

**Ansprechpartner:**
Deutsche Telekom Technischer Service GmbH

im MOC | Lilienthalallee 40 | 80939 München | Deutschland

Tel. +49 89 12162030 | moc@telekom.de

Web Shop: www.telekom.de/moc

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3 in der Zeit
von: _____ **bis** _____ .

■ Festanschlüsse

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.1	IP-Anschluss – symmetrisch 4 Mbit/s , (4 Mbit/s Download-, 4 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router, Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse	280,00
	1.2	IP-Anschluss – symmetrisch 10 Mbit/s , (10 Mbit/s Download-, 10 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router, Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse	350,00
	1.3	IP-Anschluss – asymmetrisch 16 Mbit/s , (16 Mbit/s Download-, 1 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router und Flatrate ins Internet	320,00
	1.4	IP-Anschluss – asymmetrisch 25 Mbit/s , (25 Mbit/s Download-, 5 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router und Flatrate ins Internet	340,00

Auf Anfrage können auch höhere Bandbreiten bereitgestellt werden

	1.5	WLAN als zusätzliche Option zum IP-Anschluss zu den Positionen 1.1–1.4	20,00
	1.6	analoger Telefonanschluss mit Business Flat Premium und Standardtelefon	105,00

■ Leistungsbeschreibung Festanschlüsse

1. IP-Anschlüsse für Internetzugang

Alle IP-Anschlüsse werden mit einer IP-Adresse und einer Flatrate ins Internet geliefert.

Es sind keine Ports oder Protokolle gesperrt. Die Anschlüsse sind für VPN und IPsec transparent. Weitere IP-Adressen sind auf Anfrage gegen Entgelt möglich. Jeder Nutzer muss für seine Sicherheit selber sorgen. Die MTU-Size ist 1500.

Alle IP-Anschlüsse werden mit einem Router mit mind. drei Ethernetschnittstellen auf der LAN-Seite abgeschlossen. Die Anschluss technik ist RJ45. Auf der Internetseite wird eine öffentliche IP-Adresse bereitgestellt. Auf der LAN-Seite werden private IP-Adressen dynamisch vergeben (DHCP).

Die Anschlüsse werden als asymmetrische Anschlüsse mit 16000 kbit/s / 1024 kbit/s oder 25000 kbit/s / 5000 kbit/s bzw. als symmetrische Anschlüsse mit 4 oder 10 Mbit/s gebaut.

Optionen:

Ein Internetzugang über WLAN kann dazugebucht werden. Alle Angaben zur Bandbreite sind als „bis-zu-Angabe“ zu verstehen.

Des Weiteren kann ein Telefonanschluss inkl. Standardtelefon dazubestellt werden. Weitere Endgeräte sind in der Preisliste aufgeführt.

2. Anschlüsse für Telefon und Fax (analoger Anschluss und IP-Voice / Data-Anschluss)

Der Telefonanschluss kann als analoger Anschluss oder IP-Voice / Data-Anschluss bestellt werden, sofern im Netz der Telekom verfügbar.

Die o.g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier des MOC Veranstaltungszentrums München gebunden, kein Call by Call bzw. Preselection möglich (keine 010.....-Wahl möglich!). Ebenso werden Premium-Rate-Dienste unter der Rufnummer 0900 gesperrt. Die Verbindungsentgelte für Telefongespräche für Position 1.5 bis 1.7 werden entsprechend den gültigen Telefon tarifen der Telekom Deutschland GmbH berechnet. In dem Preis ist zusätzlich eine Business Flat Premium enthalten. Diese gilt für alle Verbindungen ins deutsche Festnetz sowie Nachbarländer + GB, H, I, E, S, P, IRL, China, USA).

3. Sonstiges

Bitte beachten: Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze unbedingt erforderlich. Anmeldeschluss ist zehn Arbeitstage vor Messebeginn. Bei späterem Auftragseingang fällt der Verspätungszuschlag an.

In den angegebenen Preisen sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten:

- Auf- und Abbau der Leitungen und Endgeräte inkl. des nötigen Materials
- Die Endgeräte werden an den Stand gebracht und abgeholt.

Der Aussteller ist für die Endgeräte verantwortlich und haftet im Falle des Verlustes. Die Preise sind ohne die anrechenbare Umsatzsteuer und gelten für eine Mietzeit von max. 30 Tagen.

Die Vertragsabwicklung erfolgt nach den Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München sowie den allgemeinen und individuellen Tariflisten der Telekom Deutschland GmbH.

Die Preisangaben sind unverbindlich.

■ Mietgeräte

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	2.1	analoges Komforttelefon, Aufpreis	20,00
	2.2	Telefaxgerät	60,00
	2.3	Multifunktionsfax, auch als Drucker verwendbar	80,00
	2.4	Konferenztelefon System für Konferenzen in Räumen bis zu 30 m ²	45,00
	2.5	Switch	18,00

■ Sonstiges

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	3.1	Verspätungszuschlag	50,00
	3.2	Regiestunde	100,00

■ Zahlungsbedingungen

Siehe hierzu unter Punkt 9 der Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München.

■ Bankeinzug

Bitte buchen Sie den fälligen Rechnungsbetrag von folgendem Konto ab:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankinstitut

Die Rechnungsstellung erfolgt durch Firma Concat GmbH.

■ Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München vom 01.07.2012

Die Telekom Deutschland GmbH hat mit der Messe München GmbH einen Vertrag über individuelle Dienstleistungen für das Gelände des MOC Veranstaltungszentrum München abgeschlossen. Diese Leistungen können von den Ausstellern und Kunden der Messe München GmbH direkt bei der Telekom Deutschland GmbH bestellt werden. Die Telekom Deutschland GmbH behandelt diese Aufträge und Bestellung wie direkt von der Messe München GmbH erteilt, d.h. Beratung, Nachfragen und Reklamationen werden direkt von der Telekom Deutschland GmbH mit den Kunden und Ausstellern der Messe München GmbH bearbeitet und abschließend geklärt. Für alle diese Leistungen gelten die folgenden Bedingungen und Haftungsregelungen. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt im Auftrag der Messe München GmbH ebenfalls durch die Telekom Deutschland GmbH, durchgeführt durch die Concat GmbH. Sofern im Folgenden Telekom Deutschland GmbH bzw. Dienstleister erwähnt wird, tritt die Telekom Deutschland GmbH als Vertreter der Messe München GmbH auf.

■ 1. Bestellungen

1. Die oben aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen der Telekom Deutschland GmbH für Kunden und Aussteller der Messe München GmbH können ausschließlich durch die Messe München GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Telekom Deutschland GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.
2. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht. Die kostenfreie Stornierung der Bestellung ist solange möglich, wie der Kunde keine Auftragsbestätigung von der Telekom Deutschland GmbH erhält. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 EUR erhoben. Nach Beginn der Montagearbeiten wird der komplette Produktpreis fällig.
3. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die Telekom Deutschland GmbH insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so berechnet die Telekom Deutschland GmbH, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, diese nach Aufwand. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ein Verspätungszuschlag erhoben. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch den Dienstleister zustande.

■ 2. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie in der Aufbau- und Abbauphase bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert zu bestellen. Diese Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt. Nachfragen zu Aufträgen können unter der Service-Telefonnummer +49 89 12162030, unter Fax +49 89 12162031 oder unter Mailto: moc@telekom.de, gestellt werden

■ 3. Überlassung

1. Alle bestellten Leistungen werden durch die Telekom Deutschland GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften des Dienstleisters (Telekom) Zugang zum Grundstück und dem darauf befindlichen Ausstellungsstand und den Kommunikationsinstallationen zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
2. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen, den ITU-Richtlinien sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Telekom Deutschland GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen.
3. Die Telekom Deutschland GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich

lich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beauftragten öffentlichen IP-Adressen werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Maske abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Telekom Deutschland GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen.

4. Die Telekom Deutschland GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Maske benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die Telekom Deutschland GmbH vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Maske abgeändert hat, Störungen auf, so wird die Telekom Deutschland GmbH auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen die Störung beheben. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die Telekom Deutschland GmbH den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen.
5. Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (DSL, IP-Anschlüsse, IP-Voice/Data-Anschlüsse, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt. Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internetanschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3) hat die Messe München GmbH keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.
6. Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit recht- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
7. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Telekom Deutschland GmbH zum alleinigen (weiteren) Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

■ 4. Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle eingerichtet. Die Servicetelefonnummer lautet +49 89 12162030, die Faxnummer lautet +49 89 12162031 oder unter Mailto: moc@telekom.de.

■ 5. Haftung

1. Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die Telekom Deutschland GmbH nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
2. Im Übrigen haftet die Telekom Deutschland GmbH bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom Deutschland GmbH im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im übrigen haftet die Telekom Deutschland GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des

Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

4. Für den Verlust von Daten haftet die Telekom Deutschland GmbH bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Absatz 3 nur, wenn der Kunde täglich eine Datensicherung durchgeführt hat.
5. Die verschuldensunabhängige Haftung der Telekom Deutschland GmbH auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Abs. 2 bis Abs. 3 bleiben unberührt.
6. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
7. Weiterhin stimmen die Vertragsparteien darüber überein, dass die Telekom Deutschland GmbH keinen Einfluss auf und keine Kontrolle über den Inhalt der über den Global Corporate Access ausgetauschten Informationen ausübt. Die Telekom Deutschland GmbH haftet daher nicht für Inhalte des Internets, zu denen der Global Corporate Access Zugang gewährt. Für Schäden, die auf Inhalte des Internets zurückzuführen sind, zu denen der Global Corporate Access Zugang gewährt (etwa Viren, Trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots („Löschroboter“) übernimmt die Telekom Deutschland GmbH daher keine Haftung.
8. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
9. Sollte die Telekom Deutschland GmbH von Dritten in Anspruch genommen werden, die Ansprüche geltend machen, welche auf angeblichen Handlungen der Kunden oder deren Nutzern beruhen, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages darstellen würden, wird der Kunde die Telekom Deutschland GmbH von diesen Ansprüchen Dritter freistellen.

6. Gesprächsverbindungen

Es gelten die Verbindungspreise des Geschäftskundentarif Business Call, welche unter www.telekom.de einsehbar sind.

7. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Telekom Deutschland GmbH.

Bis zur Abholung der Endeinrichtung haftet der Nutzer bei Verlust.

8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse / Einrichtungen werden ausschließlich durch die Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt an dem vom Aussteller im Plan markierten Punkt innerhalb des Standes. Kommunikationsverbindungen von außerhalb der Messe München GmbH liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen Übergabepunkt im MOC Veranstaltungszentrum München bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Telekom Deutschland GmbH gegen Aufwand.

9. Zahlungsbedingungen

1. Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
2. Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Ist der nutzungsabhängige Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser anteilig für jeden Tag der Nutzung berechnet (1/30 Tag / Monat).
3. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die Telekom Deutschland GmbH oder Concall GmbH den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.
4. Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der Telekom Deutschland GmbH sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Telekom Deutschland GmbH oder die Concall GmbH zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom Deutschland GmbH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
5. Die Messe München GmbH hat als Vertragspartner der Telekom Deutschland GmbH diese beauftragt, die Rechnungsstellung und das Inkasso durchzuführen; dies wird durch den Business Partner der Telekom Deutschland GmbH, der Firma Concall GmbH, geleistet.

10. Sonstige Bedingungen

1. Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom Deutschland GmbH haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH auf einen Dritten übertragen.
4. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

